



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Internationale Arbeitsfragen

Zusammenfassung thematische Workshops vom 5. Mai 2022 zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (UNO-Pakt I)



Workshop 1 - Lohngleichheit

Marco Taddei, Schweizerischer Arbeitgeberverband, erklärte, dass sich die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau in den letzten Jahren grundsätzlich verringert habe. Studien würden zeigen, dass die grosse Mehrheit der Schweizer Unternehmen, die evaluiert wurden, das Gleichstellungsgesetz respektieren und keine grosse Ungleichheit bei den Löhnen aufweisen, bzw. Differenzen, die in der Bandbreite der rechtlich akzeptierten Differenz liegen würden.

Albane Bochatay, Gewerkschaft Transfair, ortete eine Lohndiskriminierung in der Schweiz, wonach die Frauen nach wie vor signifikant weniger verdienen würden als die Männer. Gemäss Zahlen, auf die sich Transfair berief, bestünden unerklärliche Lohndifferenzen in den Branchen. Es gehe nicht nur um Lohngleichheit, sondern auch um die Altersvorsorge. Das Gleichstellungsgesetz(GIG) weise für die Gewerkschaft entscheidende Schwachstellen auf. Zur Verbesserung der Situation habe Travail.Suisse das Projekt Respect 8-3 lanciert, das darauf abzielt, die Lohngleichheit beschleunigt zu erreichen.

Patric Aeberhard, Eidgenössisches Büro für Gleichstellung von Frau und Mann, hat den langen Weg aufgezeigt, den die Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten Richtung Lohngleichheit von Frau und Mann ging. Das Analysetool «Logib» des Bundes sei auch für KMUs geeignet und ermögliche es den Firmen, ohne viel Aufwand zu eruieren, wie die interne Lohngleichheit aussehen würde.

Lösungsansätze:

- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeiten und Home-Office, bessere Kinderbetreuungsmassnahmen und Individualbesteuerung
- Vermehrtes Engagement seitens Wirtschaft, Arbeitgeber, Sozialpartner und Regierung für Massnahmen und Lösungsansätze, um die Lohngleichheit von Mann und Frau zu erreichen.

Workshop 2 - Kinderbetreuung

Philipp Walker, Ecoplan, erläuterte, dass der Bund die familienergänzende Kinderbetreuung subsidiär finanziere und sich viele Gemeinden und/oder einzelne Kantone sowie Arbeitgeber finanziell an den Kosten beteiligen würden. Die Kantone seien grundsätzlich dafür zuständig, die familienergänzende Kinderbetreuung zu bewilligen, zu überwachen und zu regulieren. Sie können diese Zuständigkeit auch an die Gemeinden delegieren. In den letzten Jahren sei das Angebot in der Schweiz stark ausgebaut worden. Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung werde jedoch in erster Linie von den Eltern finanziert.

Gabriela Medici, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, wies auf die geringen Beiträge der öffentlichen Hand für familienergänzende Betreuungsangebote im Vorschulbereich (0,1% des BIP) und die Sparlogik bei der Kinderbetreuung hin (43% des Personals seien nicht genügend/unqualifiziert). Darüber hinaus würden die Arbeitsbedingungen und Löhne des Betreuungspersonals nicht der Verantwortung und den Anforderungen des Berufs entsprechen. Ein weiteres Problem sei der Mangel an statistischen Grundlagen über Angebot und Nachfrage. Schätzungen zufolge wären zwischen 7'000 und 36'000 zusätzliche Plätze erforderlich. Auf der Grundlage der Verfassung verfüge der Bund über mehr Kompetenzen im Bereich der Kinderbetreuung, als gemeinhin angenommen werde. Er könne sich nicht nur auf Art. 116 Abs. 1 über die Familienpolitik (subsidiäre Kompetenzen), sondern auch auf Art. 8 Abs. 3 über die Gleichstellung und Art. 110 Abs. 1 über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stützen.

Simona Isler, Mitglied der Eidgenössischen Kommission dini Mueter und von WIDE Switzerland, illustrierte, dass der grösste Teil der Kinderbetreuung in Haushalten unbezahlt geleistet werde. Haushalte mit Kindern und insbesondere Mütter würden den Preis dafür in Form einer sehr hohen Arbeitsbelastung und Einkommensverlusten bezahlen. Ferner seien die Kosten für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung hoch. Der Grossteil dieser Einkommenslücke entstehe dadurch, dass Frauen viel mehr unbezahlte Arbeit leisten würden als Männer, aber auch, dass ihre bezahlte Arbeit vergleichsweise schlechter entlohnt werde als die bezahlte Arbeit von Männern.

Lösungsansätze:

- Organisation der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung als öffentliche Dienstleistung - analog zur Bildung
- Finanzierung durch die öffentliche Hand: Investition von 1% des BIP in die vorschulische Betreuung und von 1% des BIP in die schulergänzende Betreuung
- Verstetigung und Erhöhung der Bundesfinanzhilfen für die Initialfinanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen und Senkung der Elterntarife
- Nationale Regelung der Qualität und der Arbeitsbedingungen, als Kriterium für den Erhalt von Bundesfinanzhilfen
- Nationale Statistiken über Kinderbetreuung
- Ausweitung der Mutterschaftsversicherung und Einführung eines Elternurlaubs.

Workshop 3 – Armutsbekämpfung

Thomas Vollmer, Bundesamt für Sozialversicherungen, gab einen Überblick über die Armutssituation in der Schweiz und die Bemühungen des Bundes, diese zu bekämpfen. Im Jahr 2020 sei 8,5 % der Wohnbevölkerung von Einkommensarmut betroffen gewesen. Bestimmte Bevölkerungsgruppen hätten ein höheres Risiko, in Armut zu geraten, wie z.B. alleinlebende Personen, Einelternhaushalte, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung oder Erwerbstätige in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Um Armut in der Schweiz zu bekämpfen hätten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden die Nationale Plattform gegen Armut (2019-2024) lanciert und 2018 eine gemeinsame Erklärung zur Armutsbekämpfung in der Schweiz unterzeichnet. Ziel dieser gemeinsamen Anstrengungen sei es, Wissen auszutauschen und Grundlagen für die Weiterentwicklung der Armutsprävention in der Schweiz zu erarbeiten. Für die kommenden Jahre sei zudem ein nationales Monitoring geplant, um Bund, Kantone und Gemeinden das relevante Wissen zur Armutsbekämpfung und -prävention bereitzustellen.

Stéphane Beuchat, Avenir Social, erklärte, dass Armut jede Altersgruppe betreffen könne und es schwer sei, wieder aus dem Verlust von Autonomie und der sozialen Isolation auszubrechen. Eine wirksame Armutsbekämpfungspolitik erfordere einen Paradigmenwechsel hin zu einer Wirtschaft, die sich in den Dienst der Gesellschaft und vor allem in den Dienst derjenigen stelle, die am stärksten vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen seien.

Pascale Byrne-Sutton, Michael Zeier und Alain Meylan, Organisation ATD Vierte Welt, betonten, dass die Erfahrungen der Armutsbetroffenen stärker in die Politiken zur Armutsbekämpfung integriert werden sollten, damit sich Armut nicht mehr von Generation zu Generation wiederholen würde. Mit dem Aktionsforschungs-Projekt «Armut – Identität – Gesellschaft» wolle ATD Vierte Welt Voraussetzungen schaffen, damit Menschen mit Armutserfahrung an den nationalen Forschungs- und Entscheidungsprozessen, die sie direkt betreffen, teilnehmen und ihr Wissen einbringen könnten. Im Projekt würden Menschen mit Armutserfahrung gemeinsam mit Fachleuten aus Praxis und Forschung Knowhow zum Thema der "institutionelle Miss-handlung" in der Schweiz erarbeiten.

Lösungsansätze:

- Armut sollte nicht als "persönliche Schuld" betrachtet werden, sondern als ein Fragilitätszustand, in den jede Person ungewollt hineinfluten kann
- Die Beseitigung der Armut ist eine komplexe und vor allem bereichsübergreifende Aufgabe, an welcher zahlreiche Akteure/-innen beteiligt sein müssen
- Erfahrungen und Wissen von Armutsbetroffenen sollte stärker bei der Entwicklung von Massnahmen und Politiken zur Armutsbekämpfung einbezogen werden
- Wirksame Massnahmen sollten nicht nur auf die Armutsbetroffenen fokussieren, sondern auch auf die Ursachen von Armut
- Mögliche wichtige Handlungsfelder zur Armutsbekämpfung in der Schweiz sind: nationales und kantonales Monitoring, Harmonisierung und Vereinheitlichung der Sozialhilfe und Förderung von Bildungsangeboten für Erwachsene.